
Positionen der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der SPD-Bundestagsfraktion

Bürgerschaftliches Engagement, Demokratie und politische Teilhabe – für eine moderne und zukunftsfähige Engagementpolitik

Über 30 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland für das Gemeinwohl, zum Beispiel in Sport- und Kulturvereinen, Kirchen, Rettungs- und Umweltorganisationen, den Freiwilligendiensten und in der Wohlfahrtspflege oder im Bildungsengagement. Das Bürgerschaftliche Engagement ist die tragende Säule unserer demokratischen Gesellschaft. Es ist der freiwillige, unentgeltliche und am Gemeinwohl orientierte Einsatz einer oder mehrerer Personen auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Ein demokratisches Verständnis von Staat und Gesellschaft zu haben, ist nicht selbstverständlich, sondern muss von allen in der Gesellschaft vorgelebt und mit jeder Generation neu erlernt werden. Demokratische Essenzen wie Toleranz, Respekt, Gleichstellung, Diskussionsbereitschaft und die Fähigkeit zum Kompromiss, die die Spielregeln demokratischer Politik von der Gemeindeversammlung bis hin zur Vorstandswahl in einem Verein bedeuten, vererben sich nicht, sondern müssen praktisch erlernt und gelebt werden.

Ein Spielfeld, auf dem jene demokratischen Tugenden eingeübt werden, ist das Bürgerschaftliche Engagement. Im Idealfall kommen Menschen unterschiedlicher Hintergründe zusammen und versammeln sich hinter einem gemeinsamen, gemeinwohlorientierte Ziel. Hier bilden Bürger*innen – ob im Musikverein, der Nachbarschaftshilfe, in Flüchtlingsinitiativen, in Frauenorganisationen, im Kita- oder Schulförderverein, in zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen oder der Lokalpolitik – ganz praktisch und unmittelbar ein demokratisches Verständnis aus.

Bürgerschaftliches Engagement fördert nicht nur demokratische Tugenden und wirkt so demokratiestärkend, sondern kräftigt die Demokratie auf einer weiteren Ebene. Engagement ist der Kern einer lebendigen und verantwortungsbewussten Zivilgesellschaft. Im Engagement wird Demokratie gelernt und gelebt. Bürgerschaftliches Engagement lenkt das Augenmerk auf Defizite und Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft. Es ist dabei selbstreflexiv, innovativ, und entwickelt eigene und neue Konzepte und Lösungsmodelle. Diese Ressource ist unverzichtbar für die politische und soziale Gestaltung unserer Zukunft. Dafür bedarf es guter Rahmenbedingungen.

Bürgerschaftliches Engagement darf allerdings kein „Lückenbüßer“ für sozialstaatliche Aufgaben sein. Daseinsvorsorge und die Grundversorgung sind öffentliche Aufgaben und müssen nach wie vor von unserem Sozialstaat übernommen werden. Denn trotz seiner Unverzichtbarkeit lässt sich Bürgerschaftliches Engagement vom Staat weder erzwingen noch erkaufen. Gerade Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sind entscheidende Wesenszüge des Engagements. Es darf auch unbequem sein. Deswegen brauchen gemeinnützige Organisationen Rechtssicherheit, sich im Rahmen ihrer Zwecke politisch zu betätigen. Eine Politik, die das Bürgerschaftliche Engagement fördern will, muss es in seinem Wesen ernst nehmen und darf sich nicht auf eine bloße Erhöhung von

Fördertöpfen oder Dankesworte in Feierstunden beschränken. Die Zivilgesellschaft ist eine verlässliche Partnerin des Staates, auf die er angewiesen ist. Die **Stärke der Zivilgesellschaft** zeigt sich vor allem in Krisensituationen – wie zuletzt in der andauernden Corona-Pandemie erlebt. Mit einer beeindruckenden Welle der Hilfsbereitschaft für all jene, die von der Pandemie besonders betroffen sind, haben Engagierte ihre Leistungsfähigkeit und damit den staatlichen Institutionen einmal mehr bewiesen, dass das Bürgerschaftliche Engagement systemrelevant für unsere Demokratie ist!

Auf Grundlage der weiter zunehmenden Bedeutung von Engagement und Ehrenamt formuliert die AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die AG Bürgerschaftliches Engagement, mit Blick auf die verfügbaren Haushaltsmittel, folgende Positionen und Forderungen an die zukünftige Ausgestaltung von politischen Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement:

- **Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bereich der Engagementförderung**

Damit Bund, Länder und Kommunen gemeinsam das Bürgerschaftliche Engagement auskömmlich unterstützen können, streben wir die Aufhebung des Kooperationsverbotes auf dem Gebiet der Engagementförderung an. Für den Aufbau einer stabilen Engagementinfrastruktur ist eine verstärkte Kooperation zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie privaten Stiftungen (sowohl auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) notwendig. Das vom BMFSFJ initiierte Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche, sektorübergreifende Zusammenarbeit in der Engagementförderung. Darüber hinaus kann die Politik der Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements nur gerecht werden, wenn sie es als eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe behandelt. Deshalb fordern wir eine Neuauflage der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung sowie einen nationalen Engagementförderplan mit einer allgemeinen Förderstrategie sowie weiteren Elementen einer systematischen Engagementförderung. Die Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist ein erster richtiger Schritt auf den weitere folgen müssen.

- **Entscheidungsgremien in Engagementstrukturen geschlechtergerecht besetzen**

In Deutschland gibt es ca. 580.000 Vereine, die für das gesellschaftliche, politische, ökonomische oder kulturelle Zusammenleben sowie für eine gute Bildung eine äußerst bedeutsame Rolle spielen. Untersuchungen zeigen, dass es zu wenige Frauen in ehrenamtlichen Führungspositionen gibt. Hinsichtlich der Wahl von Delegierten, der Besetzung von Positionen wie Schriftführer*innen, Kassier*innen, Beisitzer*innen, Stellvertreter*innen und Vorsitzenden existieren geschlechterungleiche Hierarchien. Diese verstärken sich von der örtlichen, regionalen bis zur Landes- und Bundesebene. Für eine geschlechtergerechte Vereins- und Verbandskultur fehlen Vorbilder als auch Mustervorlagen, beispielsweise für Satzungen, Wahl-, Schieds, Finanz- und Geschäftsordnungen sowie Richtlinien zur Regelung der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Anzustreben ist die Parität auf allen Ebenen und in allen Funktionen. Als Beratungsgremium für die Zivilgesellschaft sollte die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ bei der Realisierung dieser Ziele mitwirken. Digitale Möglichkeiten sollten in der Vereins- und Verbandsarbeit ausdrücklich genutzt werden, denn kein anderes Feld des Bürgerschaftlichen Engagements bietet so viel Potential, den größten Engagement-Hemmern – Familien- und Arbeitszeit – entgegen zu wirken.

- **Anerkennungskultur und Wertschätzung**

Eine Kultur des Danksagens hat sich engagementpolitisch bereits etabliert. Diese kommt in der Ausschreibung zahlreicher Wettbewerbe und der Auslobung mannigfaltiger Preise, wie dem Deutschen Bürgerpreis oder dem Deutschen Engagementpreis, zum Ausdruck. Engagierte lernen formal und nonformal fürs Leben. Daher kann durch gezielte Förderung, qualitative Beratung und Begleitung ebenfalls Anerkennung vermittelt werden. Engagement braucht aber auch immer Zeit. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir prüfen, wie Freistellungsansprüche für den Bildungsurlaub auch für das Engagement genutzt werden können. Nicht zuletzt sind aber engagementfördernde Rahmenbedingungen der Grundpfeiler einer authentischen Anerkennungskultur. In diesem Zusammenhang wäre eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Beteiligungspraxis im Bundestag und eine stärkere Einbindung in die Beteiligungsverfahren der Ministerien eine mögliche zusätzliche Form der Anerkennung. Mit dem Bundesnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement (BBE) verfügt die organisierte Zivilgesellschaft über ein Gremium, das sich in politische Diskurse einbringt. Aber auch die Anliegen kleinerer Organisationen dürfen nicht überhört werden. Die SPD-Bundestagsfraktion geht mit gutem Beispiel voran und bietet daher alle 4-8 Wochen einen informellen Austausch für alle Akteur*innen der Zivilgesellschaft an. Daran halten wir auch künftig fest. Darüber hinaus bedarf es einer Infrastruktur, die Freiwillige durch hauptamtliche und verlässliche Strukturen unterstützt, in denen sich Bürgerschaftliches Engagement bestmöglich, auch unter der Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, entfalten kann.

- **Bessere rechtliche Rahmenbedingungen**

Aus bürgerschaftlichem Engagement heraus können unternehmerische Initiativen, z.B. Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen oder Energievorhaben entstehen. Das ist wünschenswert, weil neue Ideen damit nachhaltig umgesetzt werden. Diese Strukturen benötigen eine unkomplizierte Rechtsform. Wir wollen deshalb eine unbürokratische Kleinstgenossenschaft schaffen. Bei geringeren Umsätzen und Gewinnen soll diese kleine Genossenschaft weder ihren Jahresabschlussbericht noch ihre Geschäftsführung durch Externe prüfen lassen müssen.

- **Gemeinnützigkeitsrecht – Monetarisierung des Ehrenamts verhindern**

Anerkennung für das Ehrenamt ist zentral, und dennoch ist der Grat zwischen einer gesteigerten Anerkennung durch finanzielle Mittel – etwa durch Erstattungen für Auslagen oder Fahrtkosten – und einer Bezahlung des Ehrenamtes schmal. In einem modernen Gemeinnützigkeitsrecht wollen wir einer weiteren Monetarisierung des Ehrenamts aus mehreren Gründen entgegenwirken. Zum einen besteht die Gefahr, einem verkappten Niedriglohnsektor und einer Grauzone zwischen Arbeitsmarkt und Engagement Vorschub zu leisten. Das Gemeinnützigkeitsrecht darf keine Ausweichmöglichkeiten zum Mindestlohn schaffen! Zum anderen läuft die Monetarisierung ehrenamtlicher und freiwilliger Tätigkeitsformen dem Wesenskern gemeinnützigen Engagements als Zeitspende entgegen. Wir wollen eine intransparente Mischung unbezahlter und bezahlter Tätigkeitsformen verhindern. Gleichzeitig möchten wir prüfen, ob die bisherigen im Abgabekatalog aufgeführten gemeinnützigen Zwecke auf aktuelle und neue Formen des Engagements, z.B. Einsatz für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Bildung und Frieden anwendbar sind, oder angepasst werden müssen. Denn eine wehrhafte Demokratie braucht viele Engagierte, die sich täglich gegen Angriffe auf unsere Demokratie zur Wehr setzen, sich für ein demokratisches Miteinander stark machen, Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form von Diskriminierung aufzeigen und Veränderungen einfordern.

- **Bürokratieabbau**

Wir brauchen Maßnahmen, die der Zivilgesellschaft – insbesondere kleineren Vereinen – ermöglichen, sich auf das Eigentliche ihrer Arbeit zu besinnen: ihr ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement. Dabei sind bürokratiearme Verfahren und eine einfachere, flexiblere Handhabung in der Praxis bei gleichzeitiger Rechtssicherheit die entscheidenden Kriterien. Um Bürokratie abzubauen, möchten wir die Freigrenze für wirtschaftliche Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen und Vereine von 35.000€ auf 45.000€ erhöhen, damit ehrenamtlich Aktive und deren Vereine von steuerrechtlichen Verpflichtungen entlastet werden. Grundsätzlich ist zum Bürokratieabbau eine generelle Vereinfachung des steuerrechtlichen Gemeinnützigkeitsrechts unabdingbar. Ein kleinerer Verein sollte keine Heerscharen von Steuerberater*innen benötigen, um rechtssicher durch das Gemeinnützigkeitsrecht zu navigieren oder hohe finanzielle und zeitliche Ressourcen für Beantragung und den Erhalt ihres Gemeinnützigkeitsstatus aufwenden müssen.

- **Beteiligung**

Graswurzelbewegungen mit starkem Zulauf und großer medialer Resonanz (z.B. Fridays for Future) fordern neue Möglichkeiten der Beteiligung – auch jenseits von Partei- oder Staatsangehörigkeit. Die Politik muss hierfür Antworten bereithalten, ohne das stabile und bewährte System der repräsentativen und wehrhaften Demokratie aus den Angeln zu heben. Unsere Demokratie lebt von zivilgesellschaftlichem Engagement ebenso wie von Bürgerbeteiligung bei politischen Prozessen und Entscheidungen.

Wir wollen daher die Mitwirkungsrechte der Menschen bei der politischen Willensbildung stärken. Dazu werden wir auf Bundesebene insbesondere die Einführung von Bürger*innenräten, aber auch von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden prüfen. Die Stärke der Sozialdemokratie ist nach wie vor die Bündelung von unterschiedlichen Interessen diverser Gruppen sowie die Schaffung der Gelingensbedingungen für die politische Befähigung von Menschen, denen zeitliche, soziale und finanzielle Ressourcen für eine Beteiligung am politischen Prozess schlichtweg fehlen. Daher muss unser sozialdemokratisches Anliegen bei Beteiligungsverfahren sein, bisher unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen in diesem Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Durch Partizipation wird der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt. Sich für das Gemeinwesen zu engagieren und an dessen Gestaltung mitzuwirken, unterstützt die Identifikation mit der parlamentarischen Demokratie. Deshalb wollen wir eine Expert*innenkommission unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einsetzen, die Empfehlungen erarbeitet, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürger*innenbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann.

- **Bessere Ausstattung der Freiwilligendienste – Jugendfreiwilligenjahr**

Mit einem Rechtsanspruch auf Förderung der Freiwilligendienst-Vereinbarungen und besseren finanziellen Rahmenbedingungen für die Freiwilligen wollen wir erreichen, dass alle, die ein freiwilliges Jahr absolvieren möchten, dies auch tun können. Wir setzen damit auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der jungen Erwachsenen. Wir unterstützen das Konzept des Jugendfreiwilligenjahres von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, das für Wertschätzung und Anerkennung der Freiwilligen sorgt. Unser Ziel ist, dass Absolvent*innen eines Jugendfreiwilligenjahres künftig bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden und die Länder gemeinsam mit den Hochschulen Bonusregelungen, zum Beispiel bei der Berechnung von Wartesemestern, für die Teilnehmenden eines Jugendfreiwilligenjahres schaffen. Bestehende Dienste wollen wir

besser ausstatten, damit diese mehr Plätze anbieten können. Für Menschen in einem Freiwilligendienst möchten wir die begleitenden politischen Bildungsangebote ausbauen, beispielsweise durch eine Zusammenarbeit der Landeszentralen für politische Bildung und den Ehrenamtsträger*innen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, dass Träger*innen und verbandliche Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst die Kompetenzen für die politische Bildungsarbeit übertragen bekommen. Da Demokratie immer auch Teilhabe bedeutet, streben wir ein Bundessprecher*innensystem in allen Freiwilligendiensten an, das basisdemokratisch mit Hilfe von Delegierten legitimiert und auskömmlich finanziert wird.

Wir denken, dass Freiwilligendienste deutlich mehr wert sind, als sie kosten! Dabei ist uns wichtig, dass alle Freiwilligendienste gleich viel leisten und demnach auch alle Freiwilligen angemessen und gleich entschädigt werden sollten, z.B. über eine Freiwilligendienstpauschale. Auch neue Angebote, wie das Freiwillige Jahr Beteiligung (FJB) sind ausdrücklich zu unterstützen.

- **Keine Dienstpflicht**

Ein Pflichtjahr für junge Menschen wird es mit der SPD-Bundestagsfraktion nicht geben! Pflichtdienste schränken die Freiheit junger Menschen unverhältnismäßig ein, sie sind nicht zeitgemäß und kontraproduktiv. Freiwillig und selbstbestimmt – das ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Engagement.

- **Jugend im Engagement**

Wir wollen bürgerschaftliches Engagement junger Leute fördern. Das Lernen durch Engagement („Service Learning“) setzt Potenziale für die vielfältige Kompetenzentwicklung junger Menschen frei und bietet zahlreiche Möglichkeiten, Diversity und Inklusion im Schulalltag und Studium zu verankern. Service Learning fördert nicht nur die interkulturelle Kompetenz, sondern kann an verschiedene Lehr- und Lerninhalte anknüpfen und Verbindungen zwischen ihnen sichtbar machen, beispielsweise beim Thema Klimaschutz. Bund und Länder sind daher aufgefordert, diesem Thema in der nationalen Bildungsberichterstattung deutlich mehr Raum zu geben und es dadurch zu unterstützen.

Junge Menschen brauchen die Möglichkeit, sich außerhalb der Schule, aber zeitlich mit ihr vereinbar, in Organisationen oder auch selbständig zu engagieren. Die gute Arbeit der Jugendverbände, Schulfördervereine oder politischen Vorfeldorganisationen begrüßen wir ausdrücklich. Es zeigt sich, dass bei guter institutioneller Begleitung oft ein lebenslanges Engagement bleibt. Eine Zusammenarbeit von Angeboten gemeinnütziger Vereine oder der Jugendverbandsarbeit mit Angeboten der Ganztagsbetreuung an Schulen ist weiter anzustreben und zu vertiefen.

Außerdem wollen wir Jugendlichen Chancen einräumen, ihre Heimat ehrenamtlich mit zu gestalten. Ein Weg dafür sind kommunale Jugendbudgets, bei denen junge Menschen die Möglichkeit haben, über einen Anteil am Kommunalhaushalt zu bestimmen.

- **Digitales Engagement**

Digitales Engagement ist immer ein zeit- und ortsungebundenes Engagement, das teilweise oder fast ausschließlich über das Internet geleistet wird. Das funktioniert nur mit einer verlässlichen Infrastruktur. Damit das digitale Engagement möglichst vielen offen steht, wollen wir einen Digitalpakt für kleinere Vereine/Organisationen auf den Weg bringen und erreichen, dass gemeinnützigen Organisationen spezielle Tarifoptionen – analog zu Businessstarifen der Telefonanbieter – offenstehen. Entscheidend für die Digitalisierung des Engagements ist der Transfer von Kompetenzen. Das benötigt neue Förderprogramme oder

Know-How, das die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt bereitstellen muss. Wir wollen bestehendes bürgerschaftliches Engagement stärken, indem wir es besser vernetzen. Dafür fordern wir eine Engagement-App. Für uns ist klar: Digitales Engagement darf niemals bestehende Strukturen schwächen, sondern muss diese sinnvoll ergänzen.

- **Demokratie leben! – Bundesprogramm langfristig absichern und ausbauen // Demokratiefördergesetz**

Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung. Leider erleben wir jedoch im Alltag immer wieder rassistische und antisemitische Übergriffe. Menschen- und Demokratiefeindlichkeit haben dabei viele Gesichter: Sie reichen von Rechtsextremismus über Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, von Frauen- bis zur Behindertenfeindlichkeit, islamistischen Extremismus, antimuslimischen Rassismus oder Antiziganismus bis hin zu linkem Extremismus. Viele Menschen in unserem Land engagieren sich tagtäglich für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus und werden dabei durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in ganz Deutschland unterstützt. Die Projekte setzen sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander ein. Mittelkürzungen im Bundesprogramm lehnen wir daher ab! Vielmehr möchten wir das erfolgreiche Programm in ein Demokratiefördergesetz überführen, denn wir stellen fest, dass Bürgerschaftliches Engagement eines der besten Rezepte gegen Demokratieverachtung und Politikverdrossenheit ist. Mit einem Demokratiefördergesetz wollen wir die Förderung von Demokratie und Engagement aus Bundesmitteln auf eine dauerhaft solide Grundlage stellen, denn wir müssen weg kommen von kurzfristiger, projektbezogener Förderung, hin zu einer langfristigen, verlässlichen Unterstützung.

- **Menschen stärken Menschen – Aus Patenschaften werden Freundschaften**

Manchen Menschen fehlen Bezugspersonen oder schlicht die Unterstützung bei alltäglichen Dingen, sei es beim Einkaufen oder auf ihrem Bildungsweg. Meist können sie dann aufgrund von räumlichen, sprachlichen oder kulturellen Barrieren nicht oder nur ungenügend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Patenschaften und die dabei entstehende zwischenmenschlichen Kontakte können diese Lücke schließen und so die Teilhabechancen verbessern und mehr Bildungsgerechtigkeit herstellen. Genau dieses Engagement unterstützt das Patenschaftsprogramm "Menschen stärken Menschen" der Bundesregierung seit 2016. Seit Beginn sind über 120.000 Patenschaften entstanden. Deshalb fordern wir, dass „Menschen stärken Menschen“ auch in Zukunft als wichtiges Patenschaftsprogramm erhalten bleibt und ausgebaut wird, um den steigenden Bedarfe zu decken.

- **Inklusion**

Gemeinnützige Organisationen stehen vor der Aufgabe, sich und ihre Organisationsstrukturen inklusiv zu öffnen und eine neue Kooperationskultur zu leben. Dafür braucht es Qualifikationen der Engagierten und Förderprogramme, die die Organisationen bei diesem Prozess unterstützen. Gleiches gilt für die wachsende Zahl von Selbstvertretungsorganisationen. Wir wollen die Barrierefreiheit im Internet und an allen Engagement-Orten fördern und die Förderung von Assistenzen und Gebärdendolmetscher*innen verbessern.

- **Migration & Diversity**

In den letzten Jahren haben sich bundesweit immer mehr Organisationen zusammengeschlossen, die sich dem Thema Migration widmen.

Migrantenselbstvertreter*innen sind wichtige Akteure der Zivilgesellschaft, deren Engagementstrukturen und Zusammenarbeit mit Organisationen der Mehrheitsgesellschaft es wahrzunehmen und zu fördern gilt. Deshalb messen wir dem Engagement von, für und mit Migrant*innen sowie insbesondere der Anerkennung und Stärkung ihrer Organisationen als wichtige und gleichberechtigte Partner*innen eine wichtige Rolle bei.

Zivilgesellschaftliche Akteure brauchen professionelle, hauptamtliche Strukturen, damit Engagement befördert und Beteiligung gesteigert wird. Auch im Hinblick auf eine interkulturelle Öffnung von Engagementstrukturen sowie zur Einbeziehung von Menschen, die bisher ausgeschlossen und nicht sichtbar sind, ist eine Förderung dieser hauptamtlichen Stellen sinnvoll.

- **Rechtliche Definition von Bürgerschaftlichem Engagement**

Wir brauchen eine klare Abgrenzung und Trennung von Erwerbsarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement/Ehrenamt durch eine praxistaugliche rechtliche Definition. Zugrunde legen wollen wir die vorhandene Begriffsbestimmung von Bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt aus dem beschlossenen Gesetz zur Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Dort heißt es in §2, Satz 2: „Im Sinne dieses Gesetzes ist 1. bürgerschaftliches Engagement der freiwillige, unentgeltliche und am Gemeinwohl orientierte Einsatz einer oder mehrerer Personen auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, 2. Ehrenamt das bürgerschaftliche Engagement für eine Organisation, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführt, die im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige, kirchliche beziehungsweise mildtätige Zwecke fördern.“ Wir wollen diese Definition allerdings ausweiten, da Ehrenamt nicht zwangsgläugig im Gemeinnützigkeitsrecht verankert ist. Auch in nicht-gemeinnützigen Organisationen engagieren sich Menschen ohne dafür bezahlt zu werden. Zudem gibt es Strukturen, in denen ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, die nicht zur Sphäre der Zivilgesellschaft gehören – wie z.B. in Parteien oder in Industrieverbänden. Das selbstlose Engagement gilt es daher in einer rechtlichen Definition ebenso zu berücksichtigen.

- **Vollausschuss im Deutschen Bundestag**

Seit 2002 wird Engagementpolitik im Deutschen Bundestag durch einen Unterausschuss begleitet, der zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode neu eingesetzt werden muss. Die nötige Bedeutungssteigerung des Themas – nicht zuletzt durch die Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt durch drei Bundesministerien – setzt die Einrichtung eines ständigen Ausschusses voraus, in dem alle Vorhaben rund um die Themen Engagement und Ehrenamt bearbeitet werden sollten. Dies könnte analog zu der Einsetzung des Ausschusses Digitale Agenda in der 18. Wahlperiode geschehen, in dem alle digitalpolitischen Themen behandelt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir eine offene und überfraktionelle Diskussion über eine Grundgesetzänderung in Art. 21, Satz 1 GG zur Aufnahme des Begriffes „Zivilgesellschaft“: „Die Parteien und die Zivilgesellschaft wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

- **Europa**

Wir wollen Beteiligungsstrukturen nicht nur bundes- sondern europaweit stärken und ausbauen. Vor allem junge Menschen sollen ermutigt werden, sich im europäischen Rahmen zu

engagieren und europäische Werte zu leben. Dafür muss die Mobilität von jungen Auszubildenden, Studierenden und insbesondere von jungen Freiwilligen ausgebaut werden. Die EU-Programme ERASMUS+ JUGEND IN AKTION und der Europäische Solidaritätskorps vermitteln schon heute wichtige Schlüsselkompetenzen im Bereich der politischen, gesellschaftlichen und informellen Bildung. Auch die Arbeit der europäischen Jugendwerke leisten einen wichtigen Beitrag dazu. Diese gemeinsamen europäischen Anstrengungen wollen wir weiter unterstützen und ausbauen.

- **Klimaschutz**

Die Bekämpfung des Klimawandels ist die zentrale Aufgabe unseres Jahrhunderts. Auch das Bürgerschaftliche Engagement setzt sich in zahlreichen Initiativen damit auseinander und begegnet der Herausforderung mit kreativen Ideen. Daher begrüßen wir die Aufnahme des Klimaschutzes als gemeinnützigen Zweck in die Abgabenordnung, denn das stärkt und fördert das Bürgerschaftliche Engagement auf lokaler Ebene. Nicht-organisierte zivilgesellschaftliche Gruppen wie Fridays for Future geben zusätzliche Impulse für gutes politisches Handeln. Daher streben wir eine bessere Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft an und setzen uns für die Einrichtung eines Beteiligungsrates zum Thema Klimaschutz ein.

- **Nationales Engagementgesetz**

Wir fordern ein nationales Engagementgesetz. Dieses soll eine Legaldefinition „Bürgerschaftliches Engagement“ beinhalten, dabei die Vielfalt und den Eigensinn von Engagement nicht einschränken, weitere Verbesserungen im Gemeinnützigkeits und Zuwendungsrecht umfassen und, einen nationalen Engagementförderplan (allgemeine Förderstrategie sowie andere Elemente einer systematischen Engagementförderung) und eine klare Abgrenzung zwischen Erwerbsarbeit und Engagement sicherstellen.

Berlin, 23. März 2021